



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 47.

Groß-Strehlik, den 25. November

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe VII. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A.

Die letzten Zinsscheine Reihe VII. Nr. 1 bis 6 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A. über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. December 1894 werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme dre Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von der königlichen Regierung in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 9. November 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.

S y d o w.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den Kreis-Kassen bezogen werden können.
Oppeln, den 14. November 1891.

Königliche Regierung.
von Bitter.

Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4%igen Staatsanleihe von 1882.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4 prozentigen Staatsanleihe von 1882 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. December 1901 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom **1. Dezember 1891 ab** von der Controlle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controlle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Controlle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigten Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. October 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.

S y d o w .

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den Kreiskassen bezogen werden können.
Oppeln, den 4. November 1891.

Königliche Regierung.
von Bitter

Der in der Stadt Beuthen D.-S. auf Montag den 30. November d. J. anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf

Montag den 7. Dezember d. J.

verlegt werden.

Oppeln, den 17. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Nach § 18 des Gesetzes vom 21. November 1881 betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen soll die Schätzung des Wertes der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere durch eine aus dem beamteten Thierarzt und zwei Vertrauensmännern gebildete Commission erfolgen. Vertrauensmänner resp. Schiedsmänner werden von dem Kreisaußschuß aus den fachverständigen Eingewiesenen des Bezirks alljährlich in der erforderlichen Anzahl gewählt und können für die Dauer des laufenden Jahres zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen.

Die Schiedsmänner sind von der Ortspolizeibehörde nach der Vorschrift des § 375 der Deutschen Civilprozeßordnung eidlich zu verpflichten.

Auf Grund des citirten Gesetzes haben wir folgende Personen als Schiedsmänner für das Jahr 1892 bezeichnct:

Gastwirth Mendla in Salesche, Gastwirth Kielzka in Salesche, Kaufmann Johann Gentel in Ujest, Mühlenbesitzer Johann Noffa in Ujest, Bauer Murek in Borowian, Bauer Mikodem Stach in Borowian, Inspector Richter in Groß-Stein, Rentmeister Bönißch in Stubendorf, Oberförster Müller in Tschammer-Elguth, Inspector Pollak in Sucho-Daniez, Bauer Adamiek in Kroschnitz, Wirthschafter Jonka in Kadlub, Häusler Michael Ploch in Kadlub, Hegemeister Czapla in Dschiel, Gutzpächter Knaps in Jarischau, Deconom Berthold Pohl in Groß-Strehlitz, Fleischermeister Carl Kleinert in Groß-Strehlitz, Brenne-eiverwalter Thiemann in Groß-Bornwert, Gemeindevorsteher Krawiez in Himmelwitz, Gutzpächter Bieler in Himmelwitz, Colonist Duschel in Petersgrätz, Bauergutsbesitzer Johann Kuhnert in Sucholohna, Bauergutsbesitzer Kaluza in Sucholohna, Kretschambesitzer Franz Schoppa in Schironowitz v. B., Inspector Felt in Dlschowa, Kretschambesitzer Tischbierel in Dlschowa, Bauergutsbesitzer Bartekto in Dollna, Gemeindevorsteher Daniel in Dollna, Mühlenbesitzer Herzel in Rosniontau, Förster Mende in Scharnosin, Bauergutsbesitzer Franz Guß in Adamowitz, Deconomie-Direktor Dieterici in Groß-Bornwert, Coloniestellenbesitzer Theodor Lamich in Colonnowsta, Kretschambesitzer Andreas Bednorz in Groß-Stanisch, Kretschambesitzer Josef Bednorz in Groß-Stanisch, Mühlenbesitzer Vogt in Mischlitz, Bauer Paul Grzeschil in Deschowiz, Gemeindevorsteher Constantin Sach in Zyrowa, Gutzbesitzer Franz Sach in Koswadze, Bauer Johann Schauder in Zyrowa, Bauer Leopold Smitatek in Jeschona, Stellenbesitzer Josef Bomba in Dleschta, Gutzpächter Oskar Stephan in Krempa, Gemeindevorsteher Franz Lipa in Krempa, Tabaksfabrikant Emil Kowallik in Leschnitz, Rittergutsbesitzer Madelung in Sacrau, Gutsvorsteher Ebneter in Goradze, Wirthschaftsinspector Strehlow in Oberwitz, Gutzpächter Carl Kirchner in Dttmuth, Halbbauer Valentin Golla in Kzienzowiesch, Halbbauer Gregor Cyron in Kzienzowiesch, Bauer Martin Leschjorich in Kzienzowiesch, Maurermeister Muszket in Kzienzowiesch, Müller Johann Ludyla in Frei-Vogtei Leschnitz, Halbbauer Vinzent Bartekto in Krasowa, Stellenbesitzer Josef Ringer in Wssfota, Fleischermeister Johann Nitschel in Annaberg, Häusler Josef Werker in Blottnitz, Gemeindevorsteher Johann Schendzielorz in Blottnitz, Gutzpächter Graf von Posadowsky-Wehner in Groß-Pluschnitz, Lehrer Golly in Groß-Pluschnitz, Gasthausbesitzer Anton Schmiga in in Groß-Pluschnitz, Bauer Theodor Gowin in Warmuntowitz, Gutzpächter Kranz in Rogomischütz, Wirthschaftsverwalter Debernitz in Schimischow, Wirthschaftsinspector Mosler in Sucholohna, Gutzpächter Lutz in Adamowitz, Rittmeister von Urleben in Zawadzki, Bauergutsbesitzer Wienel in Rosniera, Deconomierath Bieler in Schloß Groß-Strehlitz, Gasthausbesitzer Befers in Koswadze, Graf Bethusy-Huc auf Deschowiz, Rittergutsbesitzer Bönißch in Frei-Vogtei Leschnitz, Inspector Lauterbach in Dollna, Rittergutsbesitzer und Sanitätsrath Dr. Gößch auf Poremba, Bauergutsbesitzer Philipp Gruschka I in Sucholohna, Wirthschaftsinspector Hirsch in Kallnow, Gutzpächter Jung in Rosniontau, Domänenpächter Kaller in Kaltwasser, Gasthausbesitzer Kotterba in Niewke, Brauereibesitzer Engel in Ujest, Kretschambesitzer Krawiez in Keltisch, Mühlenbesitzer Wollny in Lafsch, Bauergutsbesitzer Florian Kull in Keltisch, Bauergutsbesitzer Anton Malek in Schedelitz, Mühlenbesitzer Mende in Dschiel, Oberförster Müller in Groß-Stein, Gutzpächter Fuhrmann in Groß-Strehlitz, Graf von Posadowsky-Wehner auf Blottnitz, Rittergutsbesitzer Neil in Chorulla, Domänenpächter Schnabel in Schloß Ujest, Gutzpächter Arnold in Dttmuth, Wirthschaftsinspector Wiedemann in Kallnowitz, Fabrikbesitzer Tillgner in Schimischow, Schankwirth Wilkowsky in

Salesche, Generaldirektor von Woysky in Stubendorf, Wildmeister Sabarth in Mokrolohna.
Groß-Strehlitz, den 21. November 1891.

Der Kreisauschuß.
von Alten. Madelung. Tillgner. Czerwonski.

In weiterer Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni d. J. wird hiermit Folgendes bestimmt:

I. Nach Vorschrift des § 23 al. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni d. J. sowie des Artikels 38 Nr. 8 der Ausführungsanweisung vom 5. August d. J. **darf der Gemeinde- (Guts) Vorstand die auf ihn selbst bezüglichen Eintragungen in die Einkommensteuerliste nicht selbst bewirken**, diese Eintragungen sollen vielmehr durch von uns zu bezeichnende Personen bewirkt werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Einschätzung ordnen wir daher ein für allemal Folgendes an:

1. Soweit es sich um die auf die Guts- und Gemeindevorsteher bezüglichen Eintragungen handelt, werden diejenigen Amtsvorsteher mit der Vornahme der erforderlichen Eintragungen hiermit beauftragt, zu deren Amtsbezirk die betreffenden Guts- und Gemeindebezirke gehören.
2. Sofern die Amtsvorsteher gleichzeitig als Gemeinde- oder Guts-Vorsteher fungiren, werden die Herren Vorsitzenden der Veranlagungs-Commissionen ersucht, sich der Vornahme dieser Eintragungen zu unterziehen.
3. Diejenigen Listen-Eintragungen, welche sich auf Mitglieder eines **städtischen** Gemeinde-Vorstandes (Magistrat) beziehen, sind von dem Magistrats-Dirigenten (Bürgermeister) soweit sie aber diesen selbst betreffen, von den Herren Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission zu bewirken.

II. Zu Kommissariaten im Sinne des Artikels 70 Nr. 4 dritter Absatz a. a. O. ernennen wir hiernit diejenigen Amtsvorsteher, in deren Amtsbezirk die betreffenden Commissions-Vorsitzenden oder deren Stellvertreter ihren Wohnsitz haben. An Stelle des Amtsvorstehers tritt in städtischen Gemeindebezirken der Vorsitzende des Magistrats.

Euer Hochwohlgeboren veranlassen wir hiernach die zu I und II bezeichneten Beamten und Behörden unverzüglich mit der erforderlichen Benachrichtigung und Instruktion zu versehen und daß dies geschehen, binnen 14 Tagen uns anzuzeigen.

Oppeln, den 14. November 1891.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Abdruck hiervon erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 2. d. Mts. ad B 5 zur Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung.

Hiernach haben die Eintragungen in die Einkommensteuerliste (Muster A) zu bewirken:

- I. Für die zum Amtsbezirk Schloß Groß-Strehlitz gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der königliche Deconomierath, Generalbevollmächtigte und Amtsvorsteher **Hugo Bieler** zu Schloß Groß-Strehlitz.
- II. Für die zum Amtsbezirk Blottnik gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Majoratsbesitzer und Amtsvorsteher **Graf von Posadowsky-Wehner** zu Blottnik.
- III. Für die zu den Amtsbezirken Groß-Stein, Stubendorf, Kadlub gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Generaldirektor und Amtsvorsteher **von Woysky** in Stubendorf.
- IV. Für die zu dem Amtsbezirk Colonnowska gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Forstmeister und Amtsvorsteher **Gutt** in Eichhorst.
- V. Für die zu dem Amtsbezirk Dttmuth gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Bevollmächtigte **Casties** zu Dttmuth.
- VI. Für die zu den Amtsbezirken Gogolin und Zyrowa gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher **Lüderßen** zu Gogolin.
- VII. Für die zu dem Amtsbezirk Kalinowitz gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Gutsverwalter **Hirsch** zu Kalinow.

- VIII. Für die zu dem Amtsbezirk Wyssoka gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Sanitätsrath, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher **Dr. Paul Götsch** in Poremba.
- IX. Für die zu dem Amtsbezirk Schloß-Ujest gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Domänenpächter **Schnabel** in Schloß-Ujest.
- X. Für die zu dem Amtsbezirk Sandowiß gehörigen Guts- und Gemeindevorsteher der Amtsvorsteher Hütteninspektor **Gisser** in Zawadzki.
- XI. Für die zu dem Amtsbezirk Keltisch gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer **Frenzel** in Keltisch.
- XII. Für die zu dem Amtsbezirk Saleche gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Rittergutsächter **Vieler** in Saleche.
- XIII. Für die zu dem Amtsbezirk Freivogtei Leschniß gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Rittergutsächter **Bönisch** zu Freivogtei Leschniß.
- XIV. Für die zu dem Amtsbezirk Deschowiß gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Bürgermeister **Thielmann** in Leschniß.
- XV. Für die zu dem Amtsbezirk Schimischow gehörigen Gemeinde- und Gutsvorsteher der Amtsvorsteher Fabrikbesitzer **Tillgner** zu Schimischow.

Welche Guts- und Gemeindebezirke zu den bezüglichen Amtsbezirken gehören, besagt das im Kreisblatt pro 1881 Seite 2 bis 5 abgedruckte Tableau.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden hiermit angewiesen, die Einkommensteuerlisten (Muster A) an die betreffenden Amtsvorsteher zum Zwecke der zu bewirkenden Eintragungen bis zum 28. d. Mts. einzureichen und werden die Letzteren ersucht, diese Listen nach bewirkter Eintragung an die im Kreisblatt pro 1891 Seite 340/341 genannten Vorsitzenden der oben daselbst Seite 265 bis 268 genannten Voreinschätzungsbezirke bis zum 1. Dezember d. J. einzureichen. Die Eintragungen bezüglich der Amtsvorsteher von **Blottnik, Ottmuth, Kalinow, Schloß Ujest, Keltisch, Saleche** und **Freivogtei Leschniß**, welche gleichzeitig Gutsvorsteher sind, werden durch mich bewirkt werden und sind die betreffenden Einkommensteuerlisten (Muster A) der vorgenannten Gutsbezirke bis zum 28. d. Mts. an mich einzureichen.

Ebenso sind die Einkommensteuerlisten (Muster a) der Städte **Leschniß, Groß-Strehlitz** und **Ujest** bis zum 28. d. Mts. an mich einzureichen, damit die Eintragungen bezüglich der Bürgermeister durch mich bewirkt werden können.

Groß-Strehlitz, den 23. November 1891.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath
 von Alten.

Betrifft Einschätzung der Personen mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark.

Meine zur Ausführung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 unterm 8. November cr. ergangene Kreisblattverfügung (Seite 340) erweitere ich zu Nr. 2 dahin, daß die in Gemäßheit der §§ 74 und 75 des Gesetzes und des Artikels 38 ad 10 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 (Ertrabeilage zu Stück 41 des Oeppler Regierung-Amtsblattes) anzufertigende Gemeindesteuerliste, welche diejenigen Personen zu enthalten hat, welche ein Jahreseinkommen unter 900 Mark haben, nicht nur von den Gemeindevorstehern derjenigen Gemeinden, in denen die Gemeindeabgaben durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern erhoben werden, sondern **von allen Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorstehern** für ihre Bezirke aufzustellen ist. Im Uebrigen verbleibt es bei den in meiner vorgenannten Kreisblattverfügung enthaltenen Anordnungen.

Groß-Strehlitz, den 23. November 1891.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungscommission.
Königliche Landrath
 von Alten.

Die Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß nur sie selbst oder der mit ihrer Vertretung betraute Schöffe zur Führung und Benutzung der Gemeindefiegel berechtigt und für etwaige mißbräuchliche Benutzung der letzteren persönlich verantwortlich sind. Demzufolge haben auch die Gemeindevorsteher bezw. Schöffen die Gemeindefiegel in ihrer Wohnung und zwar derart aufzubewahren, daß der Gebrauch derselben Seitens Unberufener nicht möglich ist.

Groß-Strehlitz, den 20. November 1891. K 5960. **Der Königliche Landrath, von Alten.**

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 400 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Oro				
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
Groß-Strehlitz, am 18. November 1891	Höchst. Niedrigst.	24 — 22 50	25 — 23 50	17 — 15 50	15 50 14 —	24 — 23 —	6 60 6 —	5 50 5 —	30 — 29 —	2 10 2 —	3 — 2 80	
Ujest, am 20. November 1891	Höchst. Niedrigst.	25 — 23 —	26 50 24 —	16 50 16 —	15 50 15 —	— — — —	7 — 6 60	5 50 5 —	30 — 28 —	2 60 2 40	3 — 3 —	
Beschnitz, am 17. November 1891	Höchst. Niedrigst.	24 — 23 50	26 50 24 50	16 50 15 50	15 — 13 30	— — — —	6 50 5 50	5 50 4 50	30 — 29 50	2 40 2 40	2 90 2 80	

— Anzeiger. —

In unserem Firmenregister ist heute bei der unter Nr. 306 eingetragenen Firma:

Wilh. Jchmann zu Groß-Strehlitz

in Spalte 6 Folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Wilhelm Scholz zu Groß-Strehlitz** übergegangen und unter der veränderten Bezeichnung **Wilh. Jchmann's Nachfl.** unter Nr. 337 unseres Firmenregisters von Neuem eingetragen worden.

Ferner ist heute unter Nr. 337 unseres Firmenregisters die Firma

Wilh. Jchmann's Nachfl.

mit dem Sitze in Groß-Strehlitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm Scholz zu Groß-Strehlitz** eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 19. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

1600 Mark

sind vom 1. Januar 1892 ab im ganzen oder auch getrennt zu 5% gegen genügende Sicherheit auf Grundstücke zu verleihen.

Gesuche sind an den unterzeichneten Magistrat zu richten.

Ujest, den 4. November 1891.

Der Magistrat.

Brennholz - Verkauf.

Herrschaft Kosmirka.

Montag den 30. d. Mis. von Vormittags 9 Uhr ab im Gasthause zu Kosmirka ca. 450 rm aus dem Revier Dschiel — von Nachmittags 3 Uhr ab im Gasthause zu Boritsch ca. 200 rm. aus dem Revier Boritsch.

Kablub bei Kraschew, November 1891.

Der Oberförster.

Submission.

Es soll im Submissionswege die Anlieferung von

200 cbm. Basalt-Chaussirungssteinen

nach Station 20,0 bis 21,0 der Provinzial-Chaussée Breslau-Oberschlesien im Kreise **Groß-Strehlitz** pro 1892/93 verdungen werden.

Angebote sind unter Beifügung von Proben (soweit das Material diesseits noch nicht bekannt ist) frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

2. Dezember d. J. mittags 12 Uhr

in meinem Bureau abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen und der Vertheilungsplan sind bei dem **Chaussée-Aufsicher Kugler** in **Neudorf** bei **Groß-Strehlitz** einzusehen oder gegen Einsendung von 50 Pfennig (in Briefmarken) frankirt von hier zu beziehen.

Reisse, den 15 November 1891.

Der Landes-Bauinspektor.

R a s h.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. **M. Boden, Kürschner-Meister** Breslau, Ring 38.

grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage.

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze von . . . 40 Thlr. an

Herren-Geh. u. Reispelze von 25 Thlr. an

Comptoir-, Haus- u. Jagd-

Pelzkröcke . . . von 10 Thlr. an

Herren-Schlafpelze . . . von 12 Thlr. an

Librée-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15 Thlr. an

Elegante Damenpelzmäntel von 162/3 Thlr. an

Theater-, Ball- u. Concert-

Rob.-Mäntel für Damen

in verschiedenen Farben und

Mustern . . . von 10 Thlr. an

Damen-Pelz-Jacken . . . von 6 Thlr. an

Fußsäcke . . . von 1 1/2 Thlr. an

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umar-

beitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden

in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Raach die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine

Kleidertaille beifügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Große Auswahl von Damen-Pelz-
Garnituren in Fobel und
Warder.

Nerz-, Stunts- und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an

Eisvogel-, Luchs-, Dach- u. Bären-

Muffen . . . von 5 Thlr. an

Waschbär- u. Scheitelaffen-Muffen von 2 1/2 Thlr. an

Feh-, Bisam-, imitirte Stunts- und

Genottens-Muffen . . . von 2 Thlr. an

Jagd-Muffen . . . von 1 1/2 Thlr. an

Kinder-Garnituren . . . von 1 Thlr. an

Pelz-Teppiche . . . von 2 1/2 Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Zu Geschenken vorzüglich geeignet:

Papierausstattungen mit Blumen, Buchstaben zc. von 40 Pfg. an.

Schultaschen, Spiele, Photographie-Albums, Allerhand Zuggegenstände (Viele Neuheiten) in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfehlen

R. Hübner's Erben

Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Zwangsversteigerung!

Freitag, den 27. November 1891 Vorm. von 10 Uhr an werde ich den Restbestand der zur Schneider'schen Concursmasse in Deschowitz gehörigen Gegenstände bestehend in: **2 fast neuen Eisschränken, 1 Mahagoni-Stuhlflügel, 2 Büffettischen, 8 Gasttischen, 5 Gaststubenbänken, 2 Bliiglampen, 1 Büffettschrank, 1 Cigarrenschrank, 2 Ledersopha's, 1 Regalbahneinrichtung, 1 Regelpult, div. Bier-, Grogg- und Schnapsgläser, 1 Kücheneinrichtung, 1 Faß alter Weinforn u. v. a. S.**

bestimmt gegen baar versteigern.

Leschnitz, den 22. November 1891.

Tinzmann,

Gerichtsvollzieher in Leschnitz.

Am 1. Dezember d. J. findet um 1 Uhr nachm. in der Wohnung des Gemeindevorstehers die Verpachtung der hiesigen Rüsticaljagd statt.

Seine, den 14. November 1891.

Der Gemeindevorsteher.

Buref.

Depôt echt Russischer Gummi- & Hausschuhe

bei

Groß-Strehlitz. **D. Schindler.**

Christbaum - Confect

in Kisten zu ca. 450 Stück, extra großes zu ca. 230 Stück versendet gegen Nachnahme a **Mk. 2,50 p. Kiste**

H. Grosser, Dresden

Liliengasse 4.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands, liefert

Flügel, Pianinos und Harmoniums in anerkannt vorzüglicher Haltbarkeit, Ton-schönheit und Spielart zu mäßigen Preisen.

Prämiirt auf 13 großen Ausstellungen.

Paul Engel, Görlitz

Holzschuh und Pantoffelfabrik mit Dampfbetrieb gegründet 1841.

Preiscurant gratis.

Zum 1. Dezember er. wird ein für das Rechnungswesen befähigter Canzlist gesucht. Meldungen bei der Kreis Communal- und Sparkasse **Groß-Strehlitz** abzugeben.

Redakteur Rgl. Kreis-Secretair Rau.

Mehrere verheirathete Pferdeknechte finden bei auskömmlichem Lohn und Deputat zu Neujahr 1892 Stellung bei dem Wirthschafts-Amt Groß-Borwerk.

Einen großen Posten

Zeppiche

offerirt bedeutend unter Fabrikpreisen um damit zu räumen.

Groß-Strehlitz. **D. Schindler.**

Rattentod

(Felix Zimmisch, Delitzsch)

ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. Zu haben in Packeten a 50 Pfsg. bei **Max Hausdorf** in Gogolin.

Herren- und Knaben-Garderobe

in allerfeinster Ausführung offerirt zu staunenswerth billigen Preisen.

Groß-Strehlitz. **D. Schindler.**

Druck von Marie Bern. Gubner.